

(Ansuchen und Beilage sind stempel- u. gebührenfrei)

## Auflage August 2008

Land Salzburg  
Abteilung 10 - Wohnbauförderung  
Fanny-von-Lehnert-Straße 1  
Postfach 527, 5010 Salzburg

- Mitteilung zur Festsetzung des Annuitätenzuschusses bzw Rückzahlung**  
 **Ansuchen um Gewährung einer Wohnbeihilfe**

Nur für eine Wohnung, die nach dem

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 | <input type="checkbox"/> Wohnbauförderungsgesetz 1984                                       | <input type="checkbox"/> Wohnbauförderungsgesetz 1968 |
| <input type="checkbox"/> Wohnbauförderungsgesetz 1954            | <input type="checkbox"/> Wohnhaussanierungsgesetz   | <input type="checkbox"/> Wohnungsverbesserungsgesetz  |
| <input type="checkbox"/> Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983         | <input type="checkbox"/> Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982                                    | <input type="checkbox"/> Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz  |
| <input type="checkbox"/> Bundes-Wohn- und Siedlungsfondsgesetz   | <input type="checkbox"/> Salzburger-Sonderwohnbaugesetz 1993 und 1997 gefördert worden ist. |   |
| <input type="checkbox"/> Erstantrag                              | <input type="checkbox"/> Weitergewährung  | <input type="checkbox"/> Änderung                     |

Zahl: .....

### I. Förderungswerberin/Förderungswerber

Familien- und Vorname		Beruf	
Geburtsdatum	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit ..... <input type="checkbox"/> verwitwet seit ..... <input type="checkbox"/> geschieden seit ..... <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend		
Soz. Vers. Nr.			
Staatsbürgerschaft		<input type="checkbox"/> Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 55%, im Sinne von § 35 ESTG 1988 <sup>1)</sup>	
Wohnanschrift		Fernsprechnummer	
Fax		E-Mail*	

Ich beantrage die Gewährung einer Wohnbeihilfe bzw eines Annuitätenzuschusses gemäß Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990, und mache hiezu folgende Angaben:

### II. Angaben über die in der geförderten Wohnung mit der Förderungswerberin/dem Förderungswerber im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und über das Haushaltseinkommen.

1)

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Geburts-Datum/ Soz. Vers. Nr.	Fam. Stand	Verwandtschaft zur Antragstellerin/ zum Antragsteller	Ausgeübter Beruf (Pensionistin/ Pensionist)	Minderung der Erwerbsfähigkeit von <sup>1)</sup> mindestens 55%, im Sinne von § 35 ESTG 1988	behindertes Kind im Sinne Familienlastenausgleichsgesetz 1967 <sup>2)</sup>
2						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2) Ich ersuche um Zuerkennung einer größeren förderbaren Nutzfläche auf Grund bestehender Behinderung.<sup>3)</sup>

Name der/des Behinderten: .....



## Erforderliche Unterlagen:

- 1) Bescheid über die Minderung der Erwerbsfähigkeit ist vorzulegen (Fotokopie) (Prozentsatz)
- 2) Bescheid des Finanzamtes über die Gewährung erhöhter Familienbeihilfe ist vorzulegen (Fotokopie)
- 3) Gemäß § 10 Abs. 5 S.WFG 1990 idgF erhöht sich die förderbare Nutzfläche um bis zu 20 m<sup>2</sup>, wenn die Förderungswerber oder eine mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebende nahestehende Person behindert ist und die Notwendigkeit der größeren Nutzfläche im Hinblick auf die Art der Behinderung durch ein Gutachten der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Landesregierung bestätigt wird.

**(Zur Glaubhaftmachung der Art der Behinderung sind entsprechende Unterlagen, wie zB fachärztliches Attest, Nachweis des Pflegegeldbezuges vorzulegen.)**

## Beilagen

Zutreffendes bitte ankreuzen!

	liegt bei	wird nachgereicht
<input type="checkbox"/> Nachweis über geleistete Unterhalts-/Alimentationszahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Arbeitslosenbescheinigung, Kindergeldbescheinigung, AMS-Beihilfe, etc. Einkommen aus geringf. Beschäftigung, Waisenpension, Witwenpension-Witwerpension:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einkommensnachweise der Förderungswerberin/des Förderungswerbers und aller im Pkt. II. 1. angeführten Personen: Jahreslohnzettel(Arbeitnehmerveranlagungsbescheid) des vorangegangenen Kalenderjahres: Einkommenssteuerbescheid des letzten veranlagten Kalenderjahres:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bestätigung des Darlehensgebers über die Höhe der Annuität im laufenden Jahr ( <b>nur bei Eigentum</b> ):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde in Kopie ( <b>nur bei einer Änderung des Familienstandes</b> ):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Scheidungsurteil samt Vergleichsausfertigung in Kopie ( <b>nur bei einer Änderung des Familienstandes</b> ):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde der(des) Kinder(s) in Kopie ( <b>nur bei einer Änderung der Familiengröße</b> ):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Meldezettel bei erfolgten neuen An- bzw Abmeldungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mietenvorschreibung in Kopie ( <b>nur bei Miete</b> ):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Familienbeihilfebestätigung des Finanzamtes (bei Kindern über 18 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Information

Sehr geehrte Förderungswerberin/geehrter Förderungswerber!

Sie erhalten für die Tilgung der Bank- bzw. Bauspardarlehen rückzahlbare Annuitätenzuschüsse und/oder Wohnbeihilfe. Die Höhe des Annuitätenzuschusses bzw. der Wohnbeihilfe wird aufgrund des in der Wohnbauförderungs-Durchführungsverordnung nach Einkommen und Familiengröße festgelegten zumutbaren Wohnungsaufwandes festgesetzt. Die Festsetzung hat jährlich zu erfolgen. In Ihrem Falle steht der Festsetzungstermin kurz bevor. Bitte entnehmen Sie den für Sie maßgeblichen Termin dem Ansuchen bzw. fragen Sie die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung.

### 1. Mitteilung zur Festsetzung des Annuitätenzuschusses bzw Rückzahlung. Ansuchen um Gewährung einer Wohnbeihilfe:

Dieser ist vollständig auszufüllen, von Ihnen eigenhändig zu unterfertigen und möglichst umgehend beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 10, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, Postfach 527, 5010 Salzburg einzureichen;

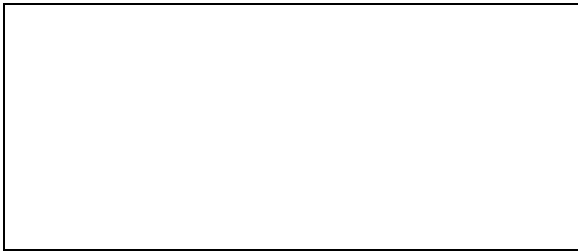
### 2. Jahreslohnzettel, Arbeitnehmergeveranlagung, Einkommenssteuerbescheid:

Der Jahreslohnzettel ist für sämtliche im gemeinsamen Haushalt lebende Personen vom jeweiligen Arbeitgeber für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr auszufüllen (auch Lehrlingsentschädigungen sind nachzuweisen). Anstatt des Jahreslohnzettels kann auch der Arbeitnehmergeveranlagungsbescheid des Finanzamtes (Fotokopie) vorgelegt werden. Bei Pensionsempfängern genügt die Vorlage des letzten Pensions- bzw. Rentenbescheides (Fotokopie) des vorangegangenen Kalenderjahres. Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden, haben den letzten Einkommenssteuerbescheid vorzulegen. Landwirte, die nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden, haben den letzten Einheitswertbescheid vorzulegen. Unterhalts-(Alimentations)zahlungen, die selbst geleistet werden, wirken einkommensmindernd (entsprechende Nachweise sind vorzulegen).

### 3. Bestätigung des Darlehensgebers über die Höhe der Annuität:

Dieses Formblatt ist von der darlehensgewährenden Bank bzw. Bausparkasse auszufüllen (für das laufende Jahr).

**Es wird noch darauf hingewiesen, dass eine nicht termingerechte und vollständige Vorlage der Unterlagen die Einstellung des Annuitätenzuschusses bzw. der Wohnbeihilfe und die sofortige Fälligkeit der rückzahlbaren Annuitätenzuschüsse, sowie die Kündigung des Förderungsdarlehens zur Folge haben kann.**



Bitte führen Sie bei schriftlichen Mitteilungen immer die Geschäftszahl an und verwenden Sie die Postanschrift des Amtes.  
Sie tragen damit zu einer rascheren Bearbeitung Ihres Anliegens bei.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnbauförderungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Telefon (0662) 8042 zur Verfügung.

**Kauf von Eigentumswohnungen/Reihenhäusern/  
Doppelhäusern**, SWFG 1990  
*Fr. Gruber S., Klappe 3726*

**Eigentumswohnungen** (WFG 1968, WFG 1984, BSWFG 1983)  
*Fr. Mayrhofer H., Klappe 3730*

**Mietwohnungen** (WFG 1968, WFG 1984, S. WFG 1990)  
*Fr. Berger Th., Klappe 3740*

**Eigenheime** (WFG 1968, WFG 1984)

**Einzel- und Doppelhäuser/Bauernhäuser** (S. WFG 1990)

**Errichtung von Häusern in der Gruppe  
durch natürliche Personen** (S. WFG 1990)  
**Erwerb bestehender Wohnungen** (S. WFG 1990)  
*Klappen: 3746, 3752, 3751, 3708;*